

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1916-1917)

Artikel: Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1915/16
Autor: Zimmermann / Graf, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-242926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernischer Lehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1915/16.

I. Allgemeines.

Die Tätigkeit unserer Vereinsorgane stand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unter dem Drucke des europäischen Krieges. Doch gestattete uns der Frieden, dessen sich die Schweiz erfreuen durfte, die Arbeit zur sozialen Hebung des Lehrerstandes und zur Förderung des Schulwesens, wenn auch in beschränktem Masse, wieder aufzunehmen. So traten wir mit verwandten Berufsverbänden in Kontakt, um die Wiederausrichtung der Alterszulagen zu erringen. Unser Bestreben hatte vollen Erfolg. Es war aber auch die höchste Zeit, dass die gesetzlichen Besoldungserhöhungen eintraten, denn das Jahr 1916 brachte eine vermehrte Steigerung fast aller Lebensmittelpreise. Wir müssen daher die Frage aufwerfen, ob nicht an die Ausrichtung von Teuerungszulagen gedacht werden sollte. Selbstverständlich können wir eine dahinzielende Aktion nicht allein unternehmen, sondern müssen uns wieder an die verwandten Berufsverbände wenden. Sollte der Krieg noch lange dauern und die Teuerung

fortschreiten, so wird die Ausrichtung von Teuerungszulagen zur absoluten Notwendigkeit.

Das Jahr 1915/16 ist ferner charakterisiert durch die stets lauter werdenden Klagen über den *Lehrerüberfluss*. Dieser Zustand kann zur Kalamität werden, und zwar sowohl für die stellenlosen jungen Leute als auch für die amtierenden Lehrkräfte. Der wirtschaftliche Existenzkampf des Lehrerstandes, vor allem aus auch seine Interventionspolitik, werden durch ihn ganz bedeutend erschwert. Wir haben allen Grund, uns mit dem Problem des Lehrerüberflusses zu beschäftigen, obschon es nicht so leicht ist. Das beste Mittel liegt unserer Ansicht nach darin, dass die Zahl der Lehramtskandidaten und -kandidatinnen sich nach dem Bedürfnis richtet, dass also nicht mehr Lehrkräfte ausgebildet werden, als wir wirklich brauchen. Das sollten sich die Seminarleitungen merken und nicht das Gedeihen ihrer Anstalt über das Wohl ihrer Zöglinge setzen.

Der Kantonalvorstand hat die verhältnismässige Stille, die auf schulpolitischem Gebiete herrscht, benutzt, um ein grosszügiges Arbeitsprogramm aufzustellen, das alle Zielpunkte umschliesst, für deren Verwirklichung unser Verein in den nächsten Jahren eintreten muss. Die Mitglieder finden die betreffenden Ausführungen im Anhang zu dem Jahresberichte.

II. Rechtsschutz.

Auch dieses Jahr zeigte keine bedeutenderen Rechtsschutzfälle; allgemeines Interesse haben nur der *Wahlrekurs Roches* und die *Beschwerde der Sekundarlehrer von Lengnau hinsichtlich der Sistierung der Alterszulagen*. Beide Fälle sind im Korrespondenzblatt

behandelt worden, so dass wir uns mit einer kurzen Rekapitulation begnügen können.

In Roches, das von uns gesperrt war, standen zwei Kandidaten in der Wahl, der gesprengte Lehrer, Herr Probst, und Herr Voisard, ein ziemlich zweifelhaftes Subjekt. Entgegen den Bestimmungen des Schulgesetzes wurde abgestimmt wie folgt:

1. Wollt Ihr Herrn Probst als Lehrer?

Antwort: 11 Ja, 18 Nein, 1 leer.

2. Wollt Ihr Herrn Voisard als Lehrer?

Antwort: 9 Ja, 20 Nein, 1 leer.

Ergebnis: Keiner ist gewählt.

Unterstützt durch den Bernischen Lehrerverein erhob Herr Probst Rekurs, der vom Regierungsstatthalter von Münster geschützt wurde. Infolgedessen fand am 5. Dezember 1914 ein zweiter Wahlgang statt, der gleich wie der erste vorgenommen wurde und das gleiche Resultat zeitigte. Wieder erhob Herr Probst Rekurs und wieder wurde er in erster Instanz geschützt. Diesmal aber rekurrierte die Gemeinde an den Regierungsrat, und dieser gab ihr Recht. Die Regierung fand, das Abstimmungsverfahren sei etwas «sonderbar», habe aber doch den klaren und unzweideutigen Willen der Gemeinde kundgetan. Wir erwogen gründlich, ob die Angelegenheit nicht vor das Bundesgericht zu ziehen sei, unterliessen es dann aber, weil Herr Probst aus der Sache nichts mehr hätte gewinnen können.

Bei Beginn der Mobilisation der schweizerischen Armee verzichteten die Lehrer der Sekundarschule Lengnau auf ihre fällige Alterszulage zu Gunsten der Notstandssuppenküche der Gemeinde. Im Mai 1915 stellte diese Institution ihre Funktionen ein, da nor-

male Erwerbsverhältnisse zurückgekehrt waren. Die Sekundarlehrer verlangten nun ihre Alterszulagen, aber am 10. August 1915 beschloss die Gemeinde Sistierung derselben, obschon sie im Budget aufgenommen worden waren. Gegen diesen Akt offener Willkür stellten sich die Lehrer wie die Schulkommission zur Wehre. Der Amtsverweser wies den Rekurs von seiten der Lehrer ab, indem er die Sache vor den Zivilrichter wies und es in Ordnung fand, dass die « Gemeinde befugt sei, einmal gefasste Beschlüsse wieder abzuändern ». Unser Rechtskonsulent fand diese Motivierung sehr dürftig und riet zum Rekurs an die Regierung. Wir folgten dem Räte, indem wir das Hauptgewicht der Beschwerde auf den *Willkürcharakter des Gemeindebeschlusses vom 10. August 1915 legten*. Trotzdem wies die Regierung diesen Rekurs ab und erklärte den Zivilrichter als die zuständige Instanz. Wir haben den Zivilprozess noch nicht aufgenommen, da wir vorher noch die gütlichen Mittel alle erschöpfen wollen.

Erwähnen möchten wir noch einen Fall, der sich um die Art und Weise der Ausrichtung der *Alterszulagen* drehte. Eine Gemeinde in der Nähe von Bern hatte beschlossen, drei Alterszulagen in der Höhe von je 100 Fr. nach je vier Jahren auszurichten. Die Schulkommission interpretierte den Beschluss folgendermassen: die Genussberechtigung tritt erst auf Neujahr nach dem vollendeten vierten, achten und zwölften Dienstjahre ein. Da nun die meisten Lehrkräfte auf den 1. Mai in Dienst traten, so entstand für sie ein Ausfall von Fr. 75, und da sich der Vorfall dreimal wiederholt, ein solcher von Fr. 225. Der Beschluss wurde in geheimer Sitzung gefasst. Der Kantonal-

vorstand beauftragte Präsident und Sekretär mit den Massnahmen zum Schutze der Interessen der Lehrerschaft. Die Vertreter des Bernischen Lehrervereins legten in den Verhandlungen Gewicht auf das Ungesetzliche des Beschlusses und betonten, dass dieser schwerlich gültig sein könne, da er in geheimer Sitzung gefasst sei. Die Behörde lenkte ein und hob den Beschluss auf. Die Erledigung des Falles gibt uns auch einen Fingerzeig, wie gegen das Uebel der geheimen Sitzungen aufzutreten werden kann. Wir müssen einfach gegen jeden Beschluss, der auf solche Weise zustande kommt, energisch auftreten und uns auf den Boden des § 42 des Schulgesetzes stellen. Wir laden die Lehrerschaft ein, einen jeden derartigen Fall zu melden, und wir geben die Versicherung, dass wir sofort alle notwendigen Schritte tun werden, um der Ungesetzlichkeit entgegenzutreten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurde die Rechtsschutzkommission neu bestellt, und zwar gehören ihr an die Herren Stähli, Handelslehrer, Brun, Lehrer, und Fräulein Schärer, Lehrerin, alle drei in Bern. Die Natur der zur Behandlung gekommenen Geschäfte war aber zum Glücke nicht so schwierig, dass die Kommission in Anspruch genommen werden musste.

III. Interventionen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte uns einen scharfen Vorstoss von seiten der Gegner unserer Interventionspolitik. In der Maisession des Grossen Rates wurde die bekannte *Interpellation Boinay* eingereicht, die im November 1915 zur Behandlung kam. Der Kantonalvorstand erachtete es als seine Pflicht, alle

Vorkehren zu treffen, damit unser Standpunkt in der Abwicklung des Geschäftes voll und ganz zur Geltung komme. Eine einlässliche Druckschrift an die Behörden und an die Presse (siehe Korrespondenzblatt Nr. 6) zeigte die Berechtigung unseres Eingreifens bei Lehrerspaltungen. Sie bewies, dass der Bernische Lehrerverein die scharfe Waffe des Boykotts nur in Notfällen zur Anwendung bringt, und dass er nur da eingreift, wo offenkundiges Unrecht vorliegt. Um bei allfälligen Pressfeinden gerüstet zu sein, wurden unsere *regionalen Presskomitees* versammelt und auf ihre Aufgaben aufmerksam gemacht. Die Erledigung der Interpellation im Grossen Rat, vor allem aus die treffliche Antwort, die Herr Unterrichtsdirektor Lohner Herrn Boinay angedeihen liess, hat uns voll und ganz befriedigt. Wir sind der Ueberzeugung, dass die in dieser Sache gemachten, nicht unbedeutenden Auslagen nicht vergebens waren.

Die Interpellation Boinay enthüllte uns auch den Plan einiger politischer Führer im Nordjura. Unter dem Vorwand, die Freiheit der Gemeinden bei Lehrwahlen zu schützen, gründeten sie eine Vereinigung jurassischer Schulkommissionen, deren Spitze sich scharf gegen den Lehrerverein richtet. Wir haben über diese Angelegenheit im Korrespondenzblatt ausführlich berichtet, so dass wir uns heute damit begnügen können, unsere Mitglieder zu versichern, dass wir die Verhältnisse im nördlichen Jura nie aus den Augen verlieren werden.

Mit dem 1. Oktober 1915 ist das neue Reglement über den Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigten Nichtwiederwahlen in Kraft getreten. Die Urabstimmung hat gezeigt, dass unsere Mitglieder die Bedeutung dieses Zweiges der Vereinstätigkeit voll und ganz erfasst haben. Vor allem aus freut uns die Zustimmung

der nordjurassischen Lehrerschaft, die auf so exponiertem Posten steht. Unsere Kollegen und Kolleginnen im Nordjura können versichert sein, dass wir jederzeit und mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, für ihre Freiheit und Selbständigkeit eintreten werden.

An Interventionsfällen war das abgelaufene Geschäftsjahr glücklicherweise nicht reich. Zunächst wurden die alten Fälle Roches und Laufen erledigt, leider nicht zu unsern Gunsten, indem trotz aller Bemühungen zwei Lehrerinnen, Fräulein Wuillemier und Fräulein Burger, rücksichtslos die Sperre brachen. Drei Fälle drohender Lehrersprengungen, einer im Emmental, zwei im Seelande, konnten zum Glück verhindert werden.

Der durch das letzte Bulletin angeführte Fall in Bümpliz ist auf dem Wege einer günstigen Erledigung. Hier kam uns ein Versäumnis der Gemeinde zustatten, die es unterlassen hatte, *vor* dem 31. Januar 1916 über Ausschreibung oder Nichtausschreibung der Lehrerstelle zu beschliessen, wie dies der § 34 des Schulgesetzes verlangt. Wir stützten uns deshalb auf den § 34 b, Alinea 2, des revidierten Obligationenrechtes, der folgendermassen lautet: «Hat der Auflösung des Vertrages eine Kündigung voranzugehen, so gilt die beiderseitige Unterlassung derselben als Erneuerung des Vertrages.» Die Gemeinde hätte also zum mindesten einen schweren Zivilprozess riskieren müssen. Dem wollte offenbar die Schulbehörde ausweichen, indem sie uns nach stattgehabter Unterredung mitteilte, sie werde nicht auf der Ausschreibung der Lehrerstelle bestehen. Die endgültige Erledigung dieser Angelegenheit wird dem neuen Geschäftsjahre zufallen.

IV. Naturalienwesen.

Viel ist in dieser Materie im abgelaufenen Geschäftsjahre noch nicht gegangen, dank der Ungunst der Zeitverhältnisse. Doch hatten wir in zwei Fällen Gelegenheit, helfend einzugreifen. In einem Falle blieb die Sache infolge verschiedener widriger Umstände stecken, im andern wurde eine rasche und gründliche Lösung erzielt. Der Kantonalvorstand gedenkt der Durchführung des Reglements vom 7. Juli 1914 im kommenden Jahre seine ganz besondere Sorgfalt zu widmen und erwartet dabei die kraftvolle Unterstützung aller Mitglieder.

V. Lehrerschaft und Mobilisation.

Die Massnahmen, die im letzten Jahre getroffen wurden, um die Kosten für die Stellvertretung zu decken, haben sich im allgemeinen bewährt. Bis jetzt hat sich die Lehrerschaft freiwillig folgende Abzüge gefallen lassen:

IV. Quartal	1914	.	.	.	Fr. 10
I.	»	1915	.	.	» 10
II.	»	1915	.	.	» 5
III.	»	1915	.	.	» 10
IV.	»	1915	.	.	» 5
I.	»	1916	.	.	» 5

Zusammen	<u>Fr. 45</u>
----------	---------------

Lobend erwähnen wollen wir die Haltung der Seminarlehrer von Pruntrut. Sie wurden bei den Abzügen übergangen, worauf sie aus freien Stücken die Fr. 45 einbezahlten.

Auch im Berichtsjahre hatte sich der Kantonalvorstand mehrmals mit dem Thema Lehrerschaft und Mobilisation zu beschäftigen, denn hie und da gab es Anstände über die Frage der Abzüge, wie sie nach dem Dekret des Regierungsrates vom 13. Oktober 1914 vorgenommen wurden. Da entstand zunächst die Frage, ob die Abzüge auch für die Ferien gelten sollten. Nach dem klaren Wortlaut des regierungsrätlichen Erlasses musste dies bejaht werden, denn nicht die Schulzeit wurde als Basis der Berechnung angenommen, sondern die militärische Dienstzeit. Dagegen fanden wir, dass die Offiziere, die dem Lehrerstande angehören, mit den obligatorischen Abzügen genug belastet seien und von den freiwilligen verschont bleiben dürften. Wir werden bei der Unterrichtsdirektion Schritte unternehmen, dass diese in Zukunft unterbleiben. Grundsätzlich entschieden ist auch die Frage worden, ob die Landsturmoffiziere den Abzügen unterstehen oder nicht. Im regierungsrätlichen Dekret wurden sie vergessen, woraus einer von ihnen schloss, er sei nicht pflichtig. Die Unterrichtsdirektion entschied jedoch anders, indem sie den Petenten zur Leistung der Abzüge anhielt. Die Nachrekrutierungen, die jetzt vorgenommen werden, haben einen andern Streitpunkt entstehen lassen. Verschiedene Lehrer wurden zu der verkürzten Rekrutenschule einberufen. Nun erhebt sich die Frage: Wer trägt die Stellvertretungskosten? Kann da unsere Kasse beigezogen werden? Der Kantonalvorstand ist grundsätzlich der Meinung *nein*, denn jede Rekrutenschule ist nicht aktiver, sondern Instruktionsdienst und fällt unter die Bestimmungen des Kreisschreibens der Unterrichtsdirektion vom 14. Januar 1914. Hier wenigstens also muss die *Gemeinde* einspringen. Wie wir

vernehmen, ist die Unterrichtsdirektion der gleichen Meinung. Lehrer, die nachträglich in die Rekrutenschule einrücken müssen, werden ersucht, sich mit ihrer Schulbehörde in Betreff der Stellvertretungskosten in Verbindung zu setzen. Unsere Vermittlung steht ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

VI. Informationsstelle.

Das Zentralsekretariat versandte in diesem Jahre wieder *Fragebogen* an die demissionierenden Lehrkräfte der *Primarschule*, um Auskunft zu erhalten über die Gründe, die zur Demission führten, sowie über Besoldungs-, Naturalien- und allgemeine Schulverhältnisse der betreffenden Gemeinden. Daneben wurde das Amtliche Schulblatt konsultiert, zur Erwerbung eines möglichst genauen Bildes über den *Lehrerwechsel* der Primarschule im abgelaufenen Geschäftsjahre. Wir notieren hier die Hauptresultate:

a. Durch *Todesfall* verlor der bernische Lehrkörper 16 Mitglieder. Diese verteilten sich wie folgt:

Lehrer: deutscher Kantonsteil 7, französischer 3 = 10.

Lehrerinnen: deutscher Kantonsteil 6, französischer 0 = 6.

b. Durch *Pensionierung* verliessen den Schuldienst 26 Lehrkräfte, die sich folgendermassen verteilten:

Lehrer: deutscher Kantonsteil 10, französischer 3 = 13.

Lehrerinnen: deutscher Kantonsteil 10, französischer 3 = 13.

c. Durch *Verheiratung* verliessen 12 Lehrerinnen das Lehramt, von denen 11 auf den deutschen und eine auf den französischen Kantonsteil entfallen.

d. Infolge *Berufswechsel* verloren wir 15 Mitglieder mit folgender Verteilung:

Lehrer: deutscher Kantonsteil 6, französischer 2 = 8.

Lehrerinnen: deutscher Kantonsteil 6, französischer 1 = 7.

e. Dem *Weiterstudium* widmeten sich 8 Lehrkräfte aus dem deutschen Kantonsteil, 5 Lehrer und 3 Lehrerinnen.

f. Die *Stellen wechselten* 12 Lehrer und 20 Lehrerinnen im deutschen Kantonsteil, 2 Lehrer und 2 Lehrerinnen im französischen.

g. *Neue Stellen* wurden 11 errichtet. Diese verteilen sich wie folgt:

Für Lehrer: deutscher Kantonsteil 8, französischer 0 = 8.

Für Lehrerinnen: deutscher Kantonsteil 1, französischer 2 = 3.

Daraus ergibt sich das Bedürfnis an *neuen Lehrkräften*:

Deutscher Kantonsteil:

Lehrer: $7 + 10 + 6 + 5 + 8 = 36$.

Lehrerinnen: $6 + 10 + 11 + 6 + 3 + 1 = 37$.

Französischer Kantonsteil:

Lehrer: $3 + 3 + 2 = 8$.

Lehrerinnen: $3 + 1 + 1 + 2 = 7$.

Zuwachs erhielt der Primarlehrkörper dagegen:
Deutscher Kantonsteil: Lehrer 65, Lehrerinnen 91.
Französischer Kantonsteil: Lehrer 18, Lehrerinnen 9.

Wir wollen gerne annehmen, dass das Jahr 1915/16 in mancher Beziehung ein anormales sei. Bei der Wiederkehr friedlicher Verhältnisse wird der Abgang

infolge Pensionierung, Berufswechsel, Weiterstudium grösser sein; die Zahl der neu errichteten Klassen wird wieder zur Norm von 30 steigen. Doch dürfen wir ruhig sagen, dass heute zu viele Lehrkräfte ausgebildet werden. Für den deutschen Kantonsteil genügen circa 60 Lehrer und 60 Lehrerinnen vollkommen, namentlich bei den bedeutenden Reserven, die wir besitzen.

Unsere *Fragebogen*, von denen wir 65 ausgefüllt zurückerhielten, holten Auskunft betreffend die Verhältnisse der Schullokale, Turnplätze, allgemeine Lehrmittel, Verhältnis zu den Behörden und der Bevölkerung, sowie über allfälligen Nebenverdienst. Am häufigsten sind die Klagen über mangelhaften oder zu kleinen Turnplatz (14 Fälle). 8 Demissionäre klagen über die Abortverhältnisse, wobei in einigen Fällen noch mit Bedauern festgestellt wird, dass für die Lehrerschaft keine besondern Aborte eingerichtet sind. Ueber die Grösse des Schulzimmers wird in zwei Fällen geklagt, über die Beleuchtung in vier Fällen.

Die *allgemeinen Lehrmittel* sind meistens in Ordnung, nur die Qualität der Wandtafeln gibt hie und da zu Bemerkungen Anlass. Eine Lehrerin stellt fest, dass selbst obligatorische Lehrmittel fehlen und dass sie trotz Reklamationen nicht angeschafft wurden.

Gut ist meistens das *Verhältnis zu den Schulbehörden und der Bevölkerung*. Klagen gibt es etwa wegen mangelnder Autorität der Behörden gegenüber schulunfreundlichen Eltern, die der Arbeit der Lehrerschaft hindernd in den Weg treten. Erfreulich ist die Meldung der demissionierenden Lehrerin von Port, Amt Nidau. Diese stellt ausdrücklich grosse Schulfreundlichkeit der Behörden und der Bürger fest, obschon

die Gemeinde finanziell nicht gut steht und der Gross-
teil der Bevölkerung schwer durchs Leben gehen muss.

Auch dieses Jahr können oder müssen wir kon-
statieren, dass es mit dem *Nebenverdienst* der Lehrer,
von dem so viel Aufhebens gemacht wird, nicht weit
her ist. Wir rechnen die obligatorische Fortbildungs-
schule nicht zum eigentlichen Nebenverdienst, da ihre
Uebernahme in den Pflichtenkreis der Lehrerschaft
gehört. Von der obligatorischen Fortbildungsschule ab-
gesehen, melden nur neun von 63 Demissionären, dass
sie nennenswerten Nebenverdienst gehabt hätten. Drei
Lehrerinnen hatten Gelegenheit, durch Klavier- und
Privatstunden etwas zu verdienen; von den ledigen
Lehrern hatte kein einziger einen bezahlten Neben-
posten. Drei verheiratete Lehrer waren Gemeinde-
schreiber, zwei Inhaber diverser Sekretariate, von denen
einer meldet, die Bezahlung bestehe nach alter Väter-
sitte in einem Trinkgelde. Ein Lehrer hatte Gelegen-
heit, als Organist seine Besoldung zu verbessern.

In Betreff der Gemeindebesoldungen können wir kon-
statieren, dass auch die Gemeinden immer mehr Alters-
zulagen einführen. Von 35 demissionierenden Lehre-
rinnen bezogen 17 Alterszulagen, von 26 Lehrern 13.
Im übrigen erhalten wir über die Höhe der Besoldungen
folgendes Bild:

Bei einer Lehrerin sind Barbesoldung und Naturalien nicht ausgeschieden.

Lehrer.

									Minimum	Maximum
Fr.	700	.	.	.	.	.	.	.	3	2
»	750	.	.	.	.	.	.	.	2	2
»	800	.	.	.	.	.	.	.	10	3
»	850	.	.	.	.	.	.	.	1	1
»	900	.	.	.	.	.	.	.	6	5
»	950	.	.	.	.	.	.	.	—	1
»	1000	.	.	.	.	.	.	.	2	3
»	1050	.	.	.	.	.	.	.	1	—
»	1100	.	.	.	.	.	.	.	1	5
»	1150	.	.	.	.	.	.	.	—	1
»	1200	.	.	.	.	.	.	.	—	1
»	1300	.	.	.	.	.	.	.	—	1
»	1350	.	.	.	.	.	.	.	—	1
									26	26

Bei einem Lehrer sind Gemeindebesoldung und Naturalien nicht ausgeschieden.

In Betreff der *Naturalien* wird über Holz und Land wenig geklagt; da sind die Verhältnisse im allgemeinen in Ordnung. Anders liegt die Sache bei den *Lehrerwohnungen*. Das Reglement vom 7. Juli 1914 spricht dem verheirateten Lehrer eine Vierzimmerwohnung von 100 m² Bodenfläche zu, der Lehrerin und dem ledigen Lehrer eine Dreizimmerwohnung mit 70 m² Bodenfläche. Von den 63 Demissionären gaben 54 auf die Frage nach der Lehrerwohnung befriedigende Auskunft. Von diesen hatten 31 Amtswohnungen und 21 Entschädigung; zwei bezogen eine Barentschädigung für zu kleine Wohnung.

Von den 22 Wohnungen für Lehrerinnen und ledige Lehrer waren Zweizimmerwohnungen 11, Dreizimmerwohnungen 8, Vierzimmerwohnungen 3.

Unter 30 m² messen 3 Wohnungen, von 30—50 m² 11, von 50—60 m² 5, über 60 m² nur 3. 19 Wohnungen von 22 entsprechen also nicht der reglementarischen Grösse.

Bei den 9 Wohnungen für verheiratete Lehrer ergeben sich folgende Verhältnisse:

Zweizimmerwohnungen finden wir 3, Dreizimmerwohnungen 6, Vierzimmerwohnungen 0.

30—50 m² messen 4 Wohnungen, 50—60 m² misst eine, circa 60 m² messen 2 und 70—100 m² ebenfalls 2. Also entsprechen nur zwei Wohnungen punkto Bodenfläche den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wohnungsentschädigung ist normal in 8 Fällen; um Fr. 50 zu klein in 4, um Fr. 100 zu klein in 4 und um Fr. 150 zu klein in 5 Fällen.

Hinsichtlich der Dependenzen wird geklagt über den Estrich in einem Falle, über den Abort in drei, über die Küche in sieben und über den Keller in fünf Fällen.

Diese wenigen Streiflichter zeigen, dass die Wohnungsverhältnisse der bernischen Primarlehrerschaft noch sehr im Argen liegen und dass der Bernische Lehrerverein hier noch ein weites Feld für seine Tätigkeit offen hat. Wir werden die Frage prüfen müssen, ob es nicht angezeigt wäre, die Ergebnisse unserer Informationen monatlich zu publizieren und eventuell die säumigen Gemeinden direkt beim Namen zu nennen. Etwas mehr Initiative dürften unserer Ansicht nach auch die meisten der Herren Schulinspektoren entwickeln; es ist gewiss eine schöne Sache um die billige Rücksichtnahme auf die Finanzlage der Gemeinden, doch darf die Rücksicht nicht so weit gehen, dass der ausserordentliche Staatsbeitrag für alles Mögliche verwendet wird, nur nicht zu Schulzwecken.

Wir möchten noch betonen, dass sich diese Informationen lediglich auf die Primarschulen beziehen. Von den Verhältnissen an den Sekundarschulen hoffen wir im nächsten Jahre auch Bericht erstatten zu können.

VII. Schweizerischer Lehrerverein.

Durch Urabstimmung bestätigten unsere Mitglieder zum zweiten Male den Kollektivanschluss des Bernischen Lehrervereins an den Schweizerischen Lehrerverein. Der Kantonalvorstand hat den Kollektivanschluss empfohlen, obschon ihn die Erfahrungen, die wir seit 1912 gemacht haben, nicht in jeder Weise befriedigt haben. Der Verkehr zwischen den beiden Vereinen

lief leider nicht ohne Reibungen ab. Das Beispiel der Berner ist denn auch von keinem andern Kanton befolgt worden, im Gegenteil, alle halten den kantonalen und den schweizerischen Verein scharf auseinander. Vielleicht werden wir hier einmal nach rückwärts revidieren müssen.

Trotzdem dürfen wir das grosse Ziel des Zusammenschlusses der schweizerischen Lehrerschaft nicht aus dem Auge verlieren. Es liesse sich aber die Frage studieren, ob wir nicht ein *Konkordat der uns verwandten Kantonalvereine* anstreben sollten. Es fielen hier vor allem aus in Betracht die Lehrervereine der Kantone Aargau, Solothurn, Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, sowie die Union des instituteurs primaires du canton de Genève. Auf diesem Boden könnte dann auch ein besseres Zusammenarbeiten mit der westschweizerischen Lehrerschaft gewonnen werden.

Erfreulich ist auf dem Boden des Schweizerischen Lehrervereins die Gründung der Hilfskasse für Haftpflichtfälle, die mit 2450 Ja gegen 146 Nein (leer 449) beschlossen wurde. Die Mitglieder des Bernischen Lehrervereins gaben ab 1317 Ja, 122 Nein und 269 leere Zettel. Während also im Gesamtverein nur 34 % ihre Stimme abgaben, beteiligte sich die bernische Lehrerschaft mit 53 % an der Abstimmung. Ein interessantes Bild ergeben auch die dem Stimmzettel beigegebenen Fragen, die wir hier folgen lassen:

Schweizerischer Lehrerverein.

Sind Sie in einer *Krankenversicherung*? 736 Ja,
2214 Nein.

Sind Sie in einer *Unfallversicherung*? 578 Ja,
2349 Nein.

Würden Sie allfällig 1. einer *allgemeinen* kantonalen oder lokalen *Krankenversicherung* beitreten?

1480 Ja, 1024 Nein,

oder 2. einer *Lehrerkrankenversicherung* des Schweizerischen Lehrervereins beitreten? 1765 Ja, 898 Nein.

Wünschen Sie, dass der Schweizerische Lehrerverein Schritte tue zur Versicherung seiner Mitglieder gegen *Unfall*? 2049 Ja, 713 Nein.

Wären Sie für obligatorische oder freiwillige (Einzel-) *Unfallversicherung*? 1201 obligatorisch, 1410 freiwillig.

Bernischer Lehrerverein.

Sind Sie in einer *Krankenversicherung*? 476 Ja, 1174 Nein.

Sind Sie in einer *Unfallversicherung*? 252 Ja, 1382 Nein.

Würden Sie allfällig 1. einer *allgemeinen* kantonalen oder lokalen *Krankenversicherung* beitreten?

591 Ja, 706 Nein,

oder 2. einer *Lehrerkrankenversicherung* des Schweizerischen Lehrervereins beitreten? 876 Ja, 580 Nein.

Wünschen Sie, dass der Schweizerische Lehrerverein Schritte tue zur Versicherung seiner Mitglieder gegen *Unfall*? 1055 Ja, 477 Nein.

Wären Sie für obligatorische oder freiwillige (Einzel-) *Unfallversicherung*? 650 obligatorisch, 807 freiwillig.

Es ergibt sich daraus, dass die Mehrheit der Antwortenden, sowohl im Kanton Bern als in den übrigen Kantonen, der Gründung einer Lehrerkrankenkasse gar nicht so unsympathisch gegenübersteht, als vielfach

angenommen und auch behauptet wurde. Es interessiert uns stark, welche Schlüsse die Leitung des Schweizerischen Lehrervereins aus der Umfrage ziehen wird.

VIII. Allgemeiner Tätigkeitsbericht der Organe des Bernischen Lehrervereins.

1. Die Sektionen.

Die statistischen Ausweise ergeben über den Mitgliederbestand auf 1. April 1916 folgendes Bild:

	1. April 1916	1. April 1915	Vermehrung oder Verminderung
Primarlehrer . . .	1410	1368	+ 42
Primarlehrerinnen .	1243	1239	+ 4
Sekundarlehrer . .	512	497	+ 15
Sekundarlehrerinnen	90	83	+ 7
Sonstige Mitglieder .	38	43	— 5
	3293	3230	+ 63

Das letzte Geschäftsjahr zeigte eine Vermehrung von 41 Mitgliedern. Das diesjährige eine solche von 63. Das Verhältnis der Mitgliederzahl zu der Zahl der amtierenden Lehrkräfte kann für dieses Jahr nicht festgestellt werden, da der Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion noch nicht erschienen ist. Für das Geschäftsjahr 1914/15 erhalten wir folgendes Resultat:

	Lehrkräfte	Mitglieder	Mitglieder in %
Primarlehrer . . .	1417	1368	96,5
Primarlehrerinnen .	1263	1239	98,1
Mittellehrer . . .	543	497	91,5
Mittellehrerinnen .	97	83	85,5
	3320	3187	96,0

Das Resultat des Geschäftsjahres 1915/16 dürfte günstiger sein, da die Mitgliederzahl (nur aktive Lehrkräfte gerechnet) um 68 gestiegen ist, was die Zahl der neu errichteten Klassen weit übertrifft. An der Delegiertenversammlung vom 14. Mai 1916 werden unsere 32 Sektionen durch 67 Abgeordnete vertreten sein.

In den Sektionen fanden statt: 127 Sitzungen der Vorstände (1914/15: 100) und 96 Sektionsversammlungen (1914/15: 80), wobei zu bemerken ist, dass eine Sektion die Berichterstattung unterlassen hat. In den Sektionsversammlungen wurden behandelt:

- a. Themata wissenschaftlich-pädagogischer Natur: 1914/15: 61; 1915/16: 66.
- b. Themata schulpolitischer Natur: 1914/15: 13; 1915/16: 7.
- c. Themata vereinspolitischer Natur: 1914/15: 19; 1915/16: 43.

Total 1914/15: 93; 1915/16: 116.

Wir können also konstatieren, dass die Vereinstätigkeit in unsern Sektionen wieder etwas lebhafter geworden ist. Ein Mangel aber macht sich noch sehr

fühlbar: der fehlende Kontakt zwischen der Zentralleitung und den Sektionen. Aus diesem Grunde schlägt der Kantonalvorstand vor, die *Sektionspräsidenten* alle Jahre einmal zu versammeln, zur Besprechung der Fragen, die intensiv behandelt werden sollen.

Anregungen für die fernere Vereinstätigkeit geben nur 8 Sektionen. Es sind dies:

- a. Obersimmental: Frage des Schuleintrittes;
- b. Thun: Schundliteratur;
- c. Schwarzenburg: Revision des Unterrichtsplanes und der Lehrmittel; Veranstaltung von Fortbildungskursen;
- d. Bern-Stadt: Wahl von Lehrern in die Schulkommissionen;
- e. Wangen-Bipp: Intensivere Behandlung pädagogischer Fragen;
- f. Neuveville: Schule und Demokratie;
- g. Franches-Montagnes: Zeugnisfrage;
- h. Laufen: Naturalienfrage.

Fast alle diese Fragen sind auch in unserem Arbeitsprogramm enthalten.

2. Der Kantonalvorstand.

Im Frühjahr 1915 nahmen folgende Mitglieder gemäss den Vorschriften der Statuten ihren Austritt aus dem Kantonalvorstand:

Herr Seminardirektor Dr. Zürcher, als Vertreter der Mittellehrerschaft; Herr Schulinspektor Bürki (Bern-Land); Herr Moser, Lehrer in Biglen (Emmental); Fräulein Wolf, Lehrerin in Lotzwil (Oberraargau); Frau Oppliger-Mürner, Lehrerin in Biel (Seeland).

Freiwillig gab seine Demission Herr Blaser (Bern-Stadt), Präsident des Kantonalvorstandes. Die aus-

scheidenden Mitglieder wurden ersetzt durch die Herren: Siegenthaler, Sekundarlehrer in Wangen; Zryd, Lehrer in Fraubrunnen; Mühlheim, Lehrer in Bern; Bürki, Lehrer in Dettligen; Fräulein Stämpfli, Lehrerin in Schwarzenburg, und Fräulein Krenger, Lehrerin in Lützelflüh. Das Präsidium übernahm Herr Zimmermann, Lehrer an der Töchterhandelsschule in Bern. In 13 Sitzungen (1914/15: 11) wurden 294 Traktanden erledigt (1914/15: 212). Ihrer Natur nach verteilten sich diese letztern folgendermassen:

- a.* Geschäfte betreffend Naturalien und Besoldungswesen: 7; 1914/15: 6.
- b.* Versicherungsfragen: 6; 1914/15: 9.
- c.* Rechtsschutz und Interventionswesen: 50; 1914/1915: 44.
- d.* Fragen betreffend Lehrerschaft und Mobilisation: 17; 1914/15: 25.
- e.* Darlehens- und Unterstützungsgeschäfte: 83; 1914/15: 52.
- f.* Schweizerischer Lehrerverein: 4; 1914/15: 13.
- g.* Verwaltungsgeschäfte: 70; 1914/15: 57. Arbeitsprogramm: 7; 1914/15: 0. (Dafür ausserordentliche Aktionen 1914/1915: 6.)

Die Geschäftskommission hielt in diesem Jahre keine Sitzung ab, sondern erledigte die ihr zugewiesenen Geschäfte auf dem Zirkulationswege.

Der Kantonalvorstand war vertreten bei folgenden Veranstaltungen:

- a.* Delegiertenversammlung des Verbandes der Festbesoldeten des Kantons Bern (4. Juli 1915): Herren Dr. Zürcher und Graf.
- b.* Konferenzen mit den Vorständen der Vereinigung der Beamten und Angestellten des Staates Bern und

des Vereins bernischer Bezirksbeamter in Sachen Sistierung der Alterszulagen (26. August und 17. September 1915): Präsident und Sekretär.

- c. Konferenz der Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins zur Behandlung der Haftpflichtfrage vom 3. November 1915 (9 Mitglieder).
- d. Konferenz der Präsidenten der regionalen Presskomitees in Sachen Interpellation Bonay vom 9. November 1915 (Präsident und Sekretär).
- e. Hauptversammlung des Bernischen Mittellehrervereins vom 23. Dezember 1915 (Präsident und Sekretär).
- f. Hauptversammlung des Bernischen Lehrerinnenvereins vom 29. Januar 1916 (Präsident Zimmermann).

Diese Zusammenstellung gibt gleichzeitig Aufschluss über die Einberufung von Spezialkommissionen im Jahre 1915/16. Wir heben hier hervor die Konferenz der Delegierten des Schweizerischen Lehrervereins und die Tagung der Präsidenten der regionalen Presskomitees.

Eingaben wurden eingereicht:

- a. Zwei Eingaben betreffend *Lehrerwohnungen*. Die eine steht noch beim Inspektorat zur Erledigung, die andere ist durch die Unterrichtsdirektion günstig beantwortet worden.
- b. Eine Eingabe in Sachen *Sistierung der Alterszulagen* wurde in günstigem Sinne erledigt.
- c. Zwei Eingaben betreffs *Besoldungsabzüge* wurden gleichfalls günstig erledigt.
- d. Eine Eingabe an eine Gemeindebehörde hinsichtlich eines getroffenen Abkommens wurde durch die Weiterwahl des Lehrers gegenstandslos.

- e. Eine Eingabe betreffend *Inspektoratsreglement* ist noch nicht erledigt.

Vom Bernischen Mittellehrerverein sind durch *Vermittlung des Sekretariats* abgegangen:

- a. Eine Eingabe betreffend Revision des Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden vom 5. Mai 1871.

- b. Eine Eingabe betreffend Lehramtsschule.

Die Antwort auf beide Eingaben steht noch aus.

- c. Eine Eingabe wegen geplanter Aufhebung einer Klasse wurde hinfällig, da die Gemeindebehörden auf den Beschluss zurückkamen.

3. Das ständige Sekretariat.

Auf dem Bureau liefen ein: 4612 Briefe inklusive Urabstimmung über Haftpflicht, ohne diese 2904 (1914/15: 1875 Briefe, 2496 Stimmzettel, total 4371 Schriftstücke).

Expediert wurden: 1915/16 3669 Briefe (1914/15: 2758 Briefe, 3297 Stimmzettel). Der Sekretär hatte im abgelaufenen Geschäftsjahre 493 Besprechungen und Konferenzen (1914/15: 328). Diese verteilten sich wie folgt:

- a. Konferenzen mit Schulbehörden (ohne Reisen): 108 (1914/15: 50).
- b. Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern (Kantonalvorstand und Sektionsvorstände): 180 (1914/1915: 119).
- c. Unterredungen mit einzelnen Mitgliedern: 205 (1914/15: 159).

Ueber die Teilnahme des Sekretärs an Delegationen gibt der vorhergehende Abschnitt Auskunft. Der

Sekretär nahm, wie beizufügen ist, an allen Sitzungen des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins teil.

Reisen wurden ausgeführt: 45 (1914/15: 29), wovon 19 in Rechtsschutz- und Interventionsgeschäften. Der Sekretär besuchte im Berichtsjahre folgende Sektionen:

28. April 1915: Burgdorf.

27. Mai 1915: Frutigen (Referat).

29. Mai 1915: Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Jura.

16. Juni 1915: Bern-Land.

18. Juni 1915: Laupen (Referat).

19. Juni 1915: Oberemmental (Referat).

26. Juni 1915: Neuenstadt (Referat).

15. August 1915: Laufen (Referat).

30. Oktober 1915: Herzogenbuchsee-Seeberg.

2. Dezember 1915: Fraubrunnen (Referat).

4. Dezember 1915: Bernischer Mittellehrerverein, Sektion Jura.

18. Dezember 1915: Freibergen (Ansprache).

20. Dezember 1915: Münster (Referat).

22. Januar 1916: Interlaken (Referat).

29. Januar 1916: Pruntrut (Referat).

15. März 1916: Burgdorf (Referat).

18. März 1916: Schwarzenburg (Referat).

Die Referate behandelten ausschliesslich schul- und vereinspolitische Gegenstände.

IX. Schluss.

Wir sind mit unserer Berichterstattung am Ende angelangt. Mussten wir im Jahre 1914/15 alle unsere Kräfte darauf konzentrieren, das einmal Errungene

zu behalten, so konnten wir in dieser Geschäftsperiode langsam die Arbeit zur Mehrung des Besitzstandes wieder aufnehmen. Noch liegt die Kriegszeit schwer auch auf unserm Lande, noch lastet die Teuerung auf den weitesten Volksschichten. Das alles ist nicht günstig für den schulpolitischen Fortschritt. Trotzdem wollen wir mit fester Zuversicht in die Zukunft schauen und alle, jeder an seinem Platze, für das Wohl der Schule und des Lehrerstandes arbeiten. Auf diesen zuversichtlichen Ton ist auch unser Arbeitsprogramm gestimmt, das wir der Delegiertenversammlung vorlegen. Die Probleme, die dort aufgestellt sind, werden sich nicht von heute auf Morgen lösen lassen, sie bedürfen vielmehr Zeit und jahrelange, angestrengte Arbeit. Bedingt wird der Erfolg auch durch unsere Einigkeit und unser taktvolles, aber energisches und geschlossenes Auftreten. Möge daher der Geist der Eintracht und der wahren, treuen Kollegialität stets in unsern Reihen walten.

Bern, den 19. April 1916.

**Namens des Kantonalvorstandes
des Bernischen Lehrervereins,**

Der Präsident:

Zimmermann.

Der Sekretär:

O. Graf.